

AGB HKSÖL

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermietungsdienstleistungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz AGB) gelten für die Vermietung von Ausbildung-, Konferenz- und Ausstellungsräumen (nachfolgend kurz als „Räumlichkeiten“ bezeichnet) durch die HKSÖL oder über einer ihrer Anlaufstellen oder einer ihrer Netzwerkpartner (nachfolgend gemeinsam kurz als „HKSÖL“ bezeichnet). Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil jedes zwischen der HKSÖL und dem Mieter bestehenden Rechtsverhältnisses, insbesondere auch jeder möglichen, im Bestimmungsland dem Mieter gegenüber gestellten Offerte.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Verträge über die Vermietung von Räumlichkeiten durch die HKSÖL gelten als abgeschlossen, wenn die schriftliche Annahmestätigung des Mieters für die gestellte Offerte innerhalb der Annahmefrist bei der HKSÖL eintrifft. Offerten, die keine Annahmefrist enthalten, sind unverbindlich.

3. Mietentgelt und Gebühren

3.1 Für die Vermietung von Räumlichkeiten gilt das von der HKSÖL individuell und schriftlich angebotene Mietentgelt.

3.2 Mit Zustimmung der HKSÖL kann der Mieter das Catering direkt einem Dritten übertragen. In diesem Fall hat die HKSÖL Anspruch auf eine Servicegebühr sowie auf ein Korkengeld.

3.3 Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass der Abschluss eines Mietvertrages (Bestandvertrages) in Österreich einer Rechtsgebühr in Höhe von 1% des vereinbarten Mietentgelts unterliegt, vorausgesetzt, dass das Mietentgelt die Bagatellgrenze von € 150,- überschreitet. Sind die Voraussetzungen für eine Gebührenpflicht erfüllt, geht diese vollumfänglich zu Lasten des Mieters und ist diese Gebühr zusätzlich zum Mietentgelt vom Mieter zu bezahlen. Die Vergebührung beim Finanzamt obliegt der HKSÖL.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Das Mietentgelt sowie eine allfällige Gebühr (Ziffer 3.3) sind – sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird – innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Danach sind Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz geschuldet.

4.2 Kommt der Mieter mit einer fälligen Zahlung in Verzug, so ist die HKSÖL berechtigt, fristlos vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

4.3 Die Verrechnung von Gegenforderungen des Mieters gegen Forderungen der HKSÖL ist ausgeschlossen.

5. Vorschriften/Qualitätsstandards und ethische Verhaltensnormen im Bestimmungsland

5.1 Befindet sich die zu vermietende Räumlichkeit im Ausland (d.h. außerhalb von CH / AT / LI) und ist mit der HKSÖL nichts anderes schriftlich vereinbart, so hat der Mieter die HKSÖL spätestens mit der Offertenannahme alle für die Leistungserbringung notwendigen gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften und Normen schriftlich mitzuteilen.

5.2 Die HKSÖL bemüht sich stets, einen hohen Qualitätsstandard bei der Leistungserbringung zu garantieren. Hierfür werden die Partner von der HKSÖL im In- und Ausland periodisch auf die Qualität ihrer Leistungen überprüft.

5.3 Die HKSÖL empfiehlt international tätigen Unternehmen, sich bei ihren Auslandsgeschäften ethisch korrekt zu verhalten und insbesondere die einschlägigen Normen und Verhaltensregeln (z.B. Sozial- und Umweltstandards, Vermeidung von Korruptionspraktiken etc.) zu beachten. Nur ethisch korrektes Verhalten schafft Vertrauen und damit die Basis für eine erfolgreiche Tätigkeit in ausländischen Märkten. Auf Wunsch berät die HKSÖL ihre Kunden gerne über ethisch korrektes unternehmerisches Handeln im Sinne des «Global Compact» und des «Swiss Code of Ethics».

6. Vorzeitiger Vertragsrücktritt

6.1 Ein vorzeitiger Vertragsrücktritt des Mieters ist nur aus Gründen möglich, die nicht in den Verantwortungsbereich der HKSÖL fallen. Der Vertragsrücktritt ist nur schriftlich gültig (Einschreibe-Brief, Telefax). Die Mitteilung eines Vertragsrücktritts mittels E-Mail ist unzureichend.

6.2 Bei einem vorzeitigen Vertragsrücktritt reduziert sich das Mietentgelt gemäß nachfolgender Staffelung, sofern die gemieteten Räumlichkeiten nicht anderweitig vermietet werden können:

- bei einem Vertragsrücktritt bis 20 Werktage vor der geplanten Nutzung: 100% Reduktion des Mietentgelts;
- bei Widerruf zwischen 19 und 6 Werktagen vor der geplanten Nutzung: 25% Reduktion des Mietentgelts;
- bei Widerruf ab 5 Werktagen und weniger vor der geplanten Nutzung: keine Reduktion.

Die Rechtsgebühr (siehe Ziffer 3.2 hiervoor) ist ungeachtet der obigen Staffelung aber jedenfalls vom Mieter zu bezahlen.

7. Nutzungsdauer, Nutzungsbedingungen und Haftung

7.1 Die Nutzungsdauer ist befristet und wird zwischen der HKSÖL und dem Mieter gesondert schriftlich vereinbart. Die für die vereinbarte Nutzungsdauer reservierten Tagungsräume stehen dem Mieter jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr und am Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Tagungsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Absprache mit der HKSÖL und hat die HKSÖL hierzu ihr schriftliches Einverständnis zu erteilen.

7.2 Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass er für die beabsichtigte Nutzung im Besitz der hierfür erforderlichen behördlichen Bewilligungen, Konzessionen, Genehmigungen, Gewerbe- bzw. Berufsberechtigungen ist. Er trägt insbesondere die Verantwortung für die feuerpolizeiliche vorschriftliche Verwendung des Dekorationsmaterials.

7.3 Sofern die HKSÖL wegen Nichterfüllung allfälliger behördlichen Bewilligungen (durch den Mieter) in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Mieter, die HKSÖL schad- und klaglos zu halten. Allfällige durch das Nichtvorhandensein oder die Nichterfüllung behördlicher Bewilligungen verursachte Betriebsunterbrechungen bzw. ein dadurch verursachter Gewinnentgang gehen ausschließlich zu Lasten des Mieters und die HKSÖL übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

7.4 Der Mieter haftet für die Verluste und Beschädigungen, die durch ihn, seine Hilfspersonen sowie Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden. Die HKSÖL lehnt jede Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung der vom Mieter eingebrachten Gegenstände ab. Der Mieter erklärt weiters, sich jegliche Handlungen Dritter, die sich - sei es mit oder ohne sein Wissen und seinen Willen – in der Räumlichkeit aufhalten, vorbehaltlos wie eigene zurechnen zu lassen.

7.5 Störungen an den von der HKSÖL zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Einrichtungen werden vom technischen Personal sofort behoben. Solche Störungen berechtigen nicht zur Reduktion des Mietentgelts.

7.6 Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeit pfleglich zu behandeln. Der Mieter hat jeden in der Räumlichkeit entstandenen Schaden der HKSÖL unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige verspätet oder überhaupt nicht, sodass die HKSÖL nicht rechtzeitig Maßnahmen zur Schadensbehebung veranlassen konnte, ist der Mieter schadenersatzpflichtig.

7.7 Ohne schriftliche Zustimmung der HKSÖL darf die Räumlichkeit weder entgeltlich noch unentgeltlich, ganz oder teilweise dritten Personen überlassen werden. In keinem Fall ist es dem Mieter gestattet, Rechte aus diesem Vertrag an dritte Personen ohne Zustimmung der HKSÖL abzutreten.

7.8 Die HKSÖL haftet nur für den Ersatz von Schäden, deren vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung der Mieter nachweist.

7.9 Für den Fall, dass der Mieter die Räumlichkeit entgegen dem in der Offerte angegebenen Zweck nutzen sollte und dadurch berechnete Interessen der HKSÖL beeinträchtigt werden (wie beispielsweise bei Reklamationen von Nachbarn in Bezug auf Lärmbelästigungen oder sonstige Emissionen oder Veranstaltungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, etc.), ist die HKSÖL berechtigt, fristlos den Vertrag zu kündigen. Diesfalls ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich seine Veranstaltung zu beenden und die Räumlichkeit umgehend zu verlassen. Das Mietentgelt verbleibt in diesem Fall bei der HKSÖL. Der Mieter haftet für alle Schäden, die der HKSÖL durch ein solches Verhalten entstehen.

8. Rückgabe

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Räumlichkeit nach Ende der vereinbarten Nutzungsdauer geräumt von eigenen Fahrnissen an die HKSÖL zurückgegeben wird. Sämtliche nach diesem Zeitpunkt in der Räumlichkeit noch befindlichen Sachen des Mieters oder Sachen Dritter werden auf Kosten des Mieters entsorgt. Sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird, übernimmt die HKSÖL die Reinigung der Räumlichkeit.

9. Höhere Gewalt

9.1 Ereignisse höherer Gewalt, die die HKSÖL treffen und die Nutzung der Räumlichkeit für die vereinbarte Dauer verhindern, berechtigen den Mieter und die HKSÖL, vom Vertrag entschädigungslos zurückzutreten.

9.2 Als Ereignisse höherer Gewalt gelten, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein: Alle Einwirkungen von Naturgewalten, wie zB Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Sturm, Überschwemmungen; ferner Krieg, Gesetze, behördliche Eingriffe, Beschlagnahme, Rohstoff- und Energieausfall; weiters Betriebsstörungen wie zB Explosion, Feuer, Streiks, Sabotage und alle anderen Ereignisse, die nur mit unverhältnismäßigen Kosten und wirtschaftlich nicht vertretbaren Mitteln zu verhindern wären.

10. Datenschutz und unlauterer Wettbewerb

10.1 Die im Rahmen der Vermietung von Räumlichkeiten von der HKSÖL erhobenen Daten des Mieters werden von der HKSÖL, ihren Anlaufstellen sowie den mit der HKSÖL kooperierenden Netzwerkpartner im In- und Ausland gespeichert, für den Vertragszweck verarbeitet und für interne Marktforschungszwecke genutzt. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten an Dritte weitergegeben werden können. Seine Daten werden dabei nur zur Ausführung der gewünschten Dienstleistungen verwendet. Der Mieter hat das Recht darüber Auskunft zu verlangen, welche Daten über ihn bearbeitet werden. Er kann die Berichtigung seiner Daten sowie die Streichung aus dem Datenregister verlangen. Wenden Sie sich dazu an: info@hk-schweiz.at. Unter Daten fallen Informationen wie Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail. Betroffen sind dabei sowohl natürliche als auch juristische Personen.

10.2 Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass ihn die HKSÖL, ihre Anlaufstellen sowie die mit der HKSÖL kooperierenden Netzwerkpartner im In- und Ausland während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses brieflich, telefonisch oder mittels fernmelde-technischer Übertragung über eigene und allgemeine wirtschaftliche Aktivitäten informiert. Dabei beachtet die HKSÖL jeweils die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzgesetzes (DSG) und jene des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB sowie die Änderung dieser Bestimmung können nur schriftlich erfolgen.

11.2 Sollte irgendeine Bestimmung dieser AGB rechtlich unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben und nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

11.3 Die Vertragsteile vereinbaren, dass auf diese AGB und das zugrundeliegende Vertragsverhältnis, auf dessen Zustandekommen oder Nichtzustandekommen, gleich wie auf den Vertrag samt allen daraus erfließenden Rechte und Pflichten **österreichisches Recht**, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des IPRG anzuwenden ist. Sämtliche solcher Streitigkeiten sind ausschließlich vor dem **sachlich zuständigen Gericht in Wien** abzuhandeln.